

Dieter Zielinski, Langeskovweg 11, 24222 Schwentinental

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herr Peer Knöfler

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dieter Zielinski

Landesvorsitzender

Langeskovweg 11
24222 Schwentinental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/199

20.10.2017

Stellungnahme der GGG zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Knöfler,

wir bedanken uns für die Bitte um Stellungnahme.

Wir verstehen, dass nach den im Wahlkampf abgegebenen Versprechungen und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag jetzt mit der Gesetzesvorlage eine Initiative zur Veränderung der Schulzeit am Gymnasium ergriffen wird. Dennoch halten wir die vorgesehene Verlängerung der Schulzeit in der Sache für nicht angemessen und aus systemischer Sicht viel zu kurz greifend. Dies aus folgenden Gründen:

1. In der im Auftrag der Stiftung Mercator verfassten Expertise „Verkürzung der Gymnasialzeit in Deutschland – Folgen der G8-Reform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“, die auch Bestandteil der Anhörung zur hier vorgelegten Gesetzesinitiative ist, weist Prof. Köller aus unserer Sicht fundiert nach, dass es aktuell keinen wissenschaftlich belegten Grund gibt, die Strukturreform des Gymnasiums, die zu einer Verkürzung der gymnasialen Schulzeit geführt hat, zurückzunehmen. Mit einem solchen Schritt würden im Gegenteil hohe finanzielle Belastungen auf das Land und die Schulträger zukommen. Das Geld wird anderweitig im Bildungssystem dringender gebraucht.

Hinzu kommt, dass Eltern in Schleswig-Holstein auch jetzt schon die Möglichkeit haben, für ihr Kind den neunjährigen Bildungsgang an den Gemeinschaftsschulen zu wählen.

Allerdings haben wir schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass es in Bezug auf

das Angebot einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe erhebliche regionale Disparitäten im Lande gibt. Die vorhandenen Oberstufen liegen hauptsächlich im südöstlichen Landesteil und nur sehr begrenzt im nordwestlichen. Zur Aufhebung der damit verbundenen Chancenungleichheit in den verschiedenen Landesteilen besteht akuter Handlungsbedarf.

2. Eine Reform des Gymnasiums, die lediglich dessen Dauer in den Blick nimmt, berücksichtigt nicht die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Erfolgversprechende Modelle aus Baden-Württemberg sehen z.B. eine Flexibilisierung der gymnasialen Schulzeit für individuell gestaltbare Bildungsgänge vor, in denen die Schülerinnen und Schüler zwei- bis vier Jahre verweilen können. Unberücksichtigt bleiben auch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die aktuell an unser Schulsystem insgesamt gestellt werden. Zu diesen gehören die Umsetzung der Inklusion, die Integration geflüchteter Menschen sowie der Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir erwarten, dass sich das Gymnasium diesen Herausforderungen mehr als bisher stellt. Aus unserer Sicht wäre eine entsprechende Erweiterung des Bildungsauftrages des Gymnasiums im Schulgesetz dazu ein hilfreicher Schritt.
Unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität des Schulsystems insgesamt wird die pädagogische Arbeit an den Gemeinschaftsschulen dadurch erschwert, dass immer wieder Rückläufer vom Gymnasium nach Abschulungen in die Lerngruppen integriert werden müssen. Diese Beeinträchtigung der Lernmöglichkeiten der Gemeinschaftsschülerinnen und –schüler ist nicht hinnehmbar. Daher sind wir der Auffassung, dass alle Schulen die einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler soweit fördern sollten, dass sie an der jeweiligen Schule einen für sie bestmöglichen Schulabschluss machen können. Für das Gymnasium bedeutete dies, dass dort alle Bildungsabschlüsse erworben werden können. Diese Überlegung gilt umso mehr, wenn der hier betrachtete Gesetzentwurf beschlossen wird, heißt es doch in der Begründung, „dadurch mehr Zeit zum Lernen und Üben“ zur Verfügung zu haben. Mehr Zeit für individuelle Förderung beinhaltet aus unserer Sicht auch die Übernahme von Verantwortung für den gesamten Bildungsgang und den Schulabschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Die vorgesehene Regelung bezüglich der Beschlussfassung zur Beibehaltung von G8 an den Gymnasien, die eine Mehrheit von 75% der Mitglieder der entsprechenden Schulkonferenz

vorsieht, halten auch wir für undemokratisch. Damit wird aus unserer Sicht ausgedrückt, dass es hier allein um die Durchsetzung des gewünschten Vorhabens geht. Die GGG schließt sich diesbezüglich dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/200) an.

Zusammengefasst schlagen wir vor, eine Reform des Gymnasiums jetzt nicht im Eilverfahren einzig unter dem Aspekt der Schulzeitverlängerung durchzuführen, sondern dafür unter Berücksichtigung der von uns vorgeschlagenen Orientierungen ein umfassenderes, das gesamte Schulsystem berücksichtigendes Konzept zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Zielinski